VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in seiner Sitzung am_____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am_____ ortsüblich bekanntgemacht.

Eichenzell, den _____

gez. _____ Bürgermeister

Planunterlage:

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Eichenzell
Gemarkung Welkers, Flur 5
Gemarkung Rörshausen, Flur 4
Gemarkung Eichenzell, Flur 24
Maßstab: 1:1000
Quelle: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Für die Richtigkeit der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen grenzrichtig wird nicht gehaftet.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Eichenzell, den _____

Planverfasser:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Hannover, im September 2023

Büro für Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Ing. Edgar Engler\-Porkowsky
Stadtplaner (Architektenkammer Niedersachsen)
Forsterstrasse 15
30627 Hannover

Öffentliche Auslegung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in seiner Sitzung am_____dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung, und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Eichenzell, den

Siegel

Bürgermeister

Satzungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat den Bebauungsplan Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Eichenzell, den

Siegel

Bürgermeister

Inkrafttreten:

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BeBauGB am_____ _____ bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Eichenzell, den

Siegel

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8 "Sölgenräth Süd", 2. Änderung sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Eichenzell, den

Siegel

Bürgermeister

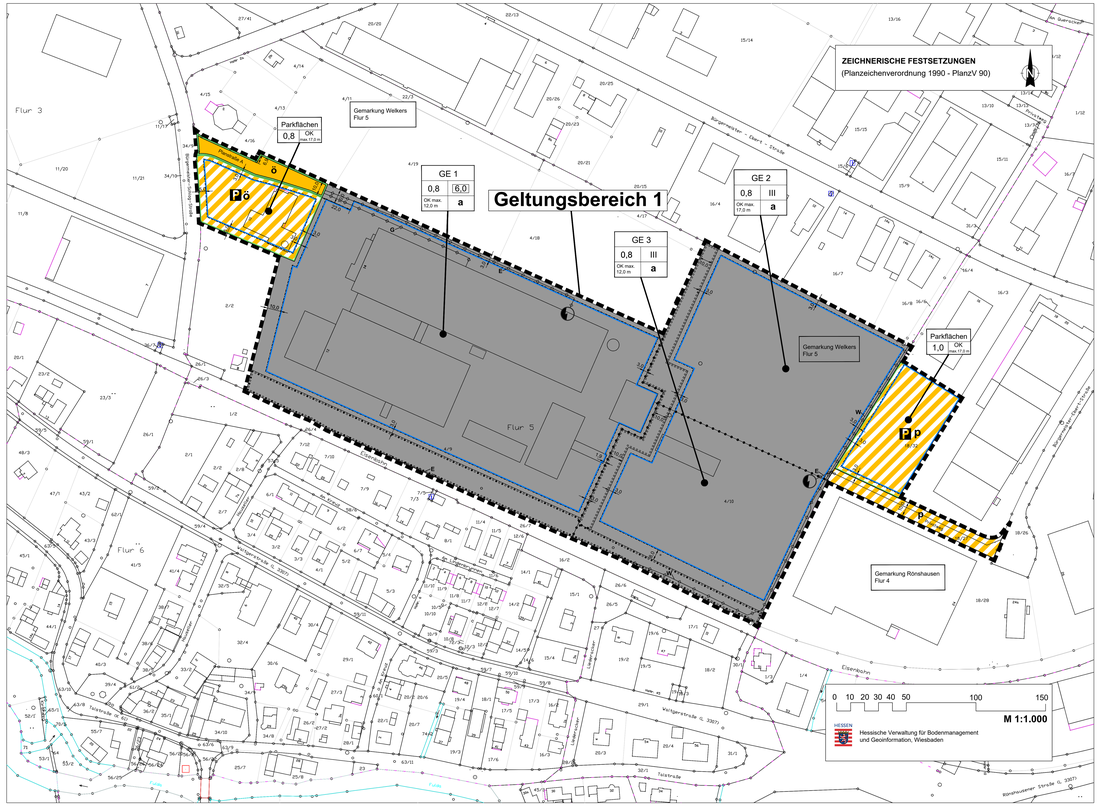
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
Geltungsbereich 1
GE 1
0,8
6,0
OK max. 12,0 m
a
GE 2
0,8
III
OK max. 17,0 m
a
GE 3
0,8
III
OK max. 12,0 m
a
Parkflächen
0,8
OK max. 17,0 m
Parkflächen
1,0
OK max. 17,0 m
Gemarkung Welkers
Flur 5
Gemarkung Rörshausen
Flur 4
Flur 3
Flur 5
Flur 6
Bundesautobahn A 7
Bundesstraße 27
Eisenbahn
Fulda
Kurgartenstraße
Schloßstraße
Bonifatiusstraße
Straße Am Stadtpark
Straße Am Schloßpark
Straße Am Kurgarten
Straße Am Schloßpark
Straße Am Kurgarten
Straße Am Stadtpark